Stadt Bayreuth
Stadtbauhof
Postfach 10 10 52
95410 Bayreuth

Stand: 01.01.2012

Reststoffdeponie Heinersgrund
Zusätzliche Annahmebedingungen für die Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen

Bei jeder Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen sind die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Grundsätzlich gilt für die Anlieferung auf der Reststoffdeponie Heinersgrund folgendes:

- Asbesthaltige Abfälle sind am Anfallort staubdicht zu verpacken und auch so zu transportieren. Vor dem Verpacken sind die Abfälle anzufeuchten oder mit Restfaserbindemittel zu behandeln.
- Asbesthaltige Abfälle werden auf der Reststoffdeponie Heinersgrund nur in Big Bags verpackt angenommen (erhältlich beim Dachdecker-Einkauf Bayreuth, Bindlacher Str. 3, 95448 Bayreuth und beim Stadtbauhof Bayreuth, Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth, Telefon 0921 / 25-1836). Die Big Bags dürfen keine Beschädigungen aufweisen. Zum Entladen müssen sie mindestens vier zugängliche Schlaufen besitzen. Bei abgerissenen und nicht zugänglichen Schlaufen ist eine Entladung durch städtisches Gerät nicht möglich. Die Schlaufen sind grundsätzlich durch den Anlieferer in die Zinken/Ösen des städt. Entladegerätes einzuhängen. Die Big Bags dürfen ein maximales Gewicht von 1 t nicht überschreiten.
- Die Abfälle dürfen beim Abladen auf der Deponie weder geworfen noch abgekippt werden.
- Die Abfälle sind mit dem "Asbestzeichen" zu kennzeichnen; bei abfallrechtlich genehmigungspflichtigen Transporten sind die Fahrzeuge durch Warntafeln mit dem schwarzen "A" zu kennzeichnen.
- Abfälle mit schwach gebundenem Asbest (Asbeststaub, Spritzasbest) werden nicht angenommen. Im Zement vergossene Abfälle dürfen eine Kantenlänge von 50 cm nicht überschreiten.
- Für die Anlieferung von asbesthaltigen Abfällen ist ein elektronischer Entsorgungsnachweis[1] notwendig. Dieser ist mindestens eine Woche vor der geplanten Anlieferung an den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth zu übermitteln. Die Anlieferung ist erst nach Bestätigung des Entsorgungsnachweises möglich. Private Haushaltungen, die ihre Abfälle selbst anliefern, benötigen keinen Entsorgungsnachweis.
- Der Deponiebetreiber ist mindestens einen Tag vor Anlieferung der asbesthaltigen Abfälle telefonisch zu verständigen.
- Asbesthaltige Abfälle dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt angeliefert werden.
- Die letzte Einfahrt ist jeweils 30 min vor Schließung der Deponie.

Für die Anlieferung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Anlieferung auf Lkw mit Ladekran

- Anlieferung im Container bis zu einer maximalen Seitenhöhe von 1,30 m. Die Container sind zur Entladung durch den Anlieferer auf dem Boden abzustellen. Bedeckte und gedeckte Container müssen für eine Entladung von oben geöffnet werden.

- Anlieferung mit sonstigen Transportfahrzeugen bis zu einer maximalen Seitenhöhe von 2,00 m soweit Bordaufbauten, z.B. Dachstreben die Entladung von oben nicht behindern. Die Bordwände des Anlieferfahrzeuges sind durch den Anlieferer herunterzuklappen.

Als Verpackung können eingesetzt werden:

- Mini Bag: Maße ca. 70 x 110 cm für Kleinstmengen

- Big Bag: Maße ca. 90 x 90 x 110 cm für Bruchstücke, Schindeln, Gebrauchsgegenstände z.B. Blumenkästen

- Big Bag: Maße ca. 3,20 x 1,25 x 0,30 m für großformatige Platten

Eine Anlieferung in Container-Big Bags ist nicht möglich.

Nicht vorschriftsmäßig verpackte Abfälle sind auf der Deponie durch den Anlieferer unter Berücksichtigung entsprechenden Schutzmaßnahmen umzuverpacken. Schutzkleidung und Big Bags können zum Selbstkostenpreis vor Ort erworben werden. Die Preise können dem Aushang auf der Deponie entnommen werden.

Der Deponiebetreiber kann auf Kosten des Anlieferers eine ordnungsgemäße Behandlung durchführen oder durchführen lassen. In schwerwiegenden Fällen kann der Anlieferer von der Entsorgung ausgeschlossen werden (z. B. bei mehrmaliger Nichteinhaltung der Vorschriften).

Beschädigungen, die beim Entladen durch städtisches Personal oder Gerät an Anlieferfahrzeugen verursacht wurden, sind vor Verlassen der Deponie dem zuständigen Mitarbeiter vor Ort zu melden.

Das Ablagerungsentgelt für die Anlieferung asbesthaltiger Abfälle beträgt derzeit:

80,00 €/t.

Bei Fragen zur Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen erhalten Sie Auskunft unter der Rufnummer 0921/25-1848.

Die weiteren Festlegungen des Infoblattes der Reststoffdeponie Heinersgrund in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Die aktuellen Informationen finden Sie unter:
www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de

Weitere Vorschriften bleiben unberührt.

Stadt Bayreuth
- Stadtbauhof -

Legende:
[1] Hinweise zum elektronischen Nachweisverfahren finden Sie unter: www.zks-abfall.de